

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. März 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

A 714 Anfrage Sager Urban und Mit. über die Umsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes und die Berechnung der Betreuungsunterstützung / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Anfrage A 714 wurde auf die März-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Urban Sager hält an der Dringlichkeit fest.

Urban Sager: Die Umsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes schreitet voran. Ab dem 1. August 2026 sollen im ganzen Kanton Betreuungsgutscheine eingeführt werden. Der Regierungsrat hat sich bei der Einführung dieses neuen Gesetzes erfreulicherweise ein sehr ambitioniertes Ziel gesetzt. Aktuell berichten jedoch zahlreiche Gemeinden von grossen Unsicherheiten. Die Kommunikation des Kantons über das weitere Vorgehen steht bis dato aus, auch auf verschiedene Nachfragen hin. Inzwischen wurde für den 21. April 2026 eine Information in Aussicht gestellt, also in einem Monat. Das ist für die betroffenen Gemeinden, die Kitas und die Eltern zu spät. Das hohe politische Gewicht ist gegeben. Die Gemeinden, die Eltern und die Kitas sind davon betroffen. Es geht um einiges an Geld für die Gemeinden, die Kitas und die Eltern. Diesbezüglich braucht es Planungssicherheit, und zwar mit etwas Vorlauf, sonst kann man nicht planen. Das Anliegen erträgt auf keinen Aufschub, sonst wird es gegenstandslos. Das Anliegen kann nicht bei einem ordentlich traktandierten Geschäft in der laufenden Session eingebracht werden. Das Anliegen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons und es wird kein laufendes Verfahren tangiert. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Claudia Huser: Zugegebenermassen handelt es sich um sehr operative Fragen, aber leider sind diese berechtigt. Die Frage 6 ist sehr relevant. Wie sieht ein Plan B aus? Am 1. August 2026 sollen die ersten Betreuungsgutscheine ausbezahlt werden. Die Rechnungen der Kita müssen immer im Voraus bezahlt werden. Die Eltern müssen den Betrag also spätestens bis am 31. Juli 2026 überweisen. Deshalb müssten die entsprechenden Anträge Anfangs Mai gestellt werden. Nicht jede Gemeinde verfügt über die entsprechenden Ressourcen, um diese Anträge direkt zu bearbeiten. Die Information ist für den 21. April 2026 geplant, aber bereits Anfangs Mai müsste das System bereit sein. Wir haben so lange auf dieses Kinderbetreuungsgesetz gewartet, deshalb darf der Start nicht missglücken. Bei der Einführung anderer IT-Systeme war das leider auch schon der Fall. Deshalb ist es wichtig, dass wir, aber vor allem auch die Gemeinden, diese Informationen bereits jetzt erhalten. Ich bin sicher, dass der Kanton bereits Antworten darauf hat. Deshalb sollte er damit auch nicht warten. Transparenz und Informationen helfen dabei, dass am 1. August 2026 alles klappt.

Bitte stimmen Sie der Dringlichkeit zu.

Luca Boog: Ich äussere mich aus der Sicht einer Gemeinde, die heute noch über nichts verfügt. Ich teile die Ansichten von Urban Sager leider nicht. Wir wurden vom Kanton sehr gut abgeholt und werden proaktiv informiert, sei es vom Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) oder der zuständigen Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg). Deshalb sind unserer Meinung nach die Dringlichkeitskriterien nicht erfüllt. Urban Sager hat bereits erwähnt, dass am 21. April 2026 eine umfangreiche Informationsveranstaltung für die Gemeinden stattfindet, an der wir selbstverständlich teilnehmen und sich die betroffenen Gemeinden informieren können. Bereits heute besteht die Möglichkeit, bei der Disg Nachfragen zu stellen. Ich habe mich auch bei meinen Nachbargemeinden erkundigt, die bis heute noch keine Kinderbetreuungsgutscheine anbieten. Sie erachten die dringliche Behandlung der Anfrage ebenfalls als nicht nötig. Die Disg und das GSD sind gut unterwegs, deshalb lehnt die Mitte-Fraktion die Dringlichkeit ab.

Sabine Heselhaus: Diese Anfrage ist dringlich, weil noch wesentliche Punkte ungeklärt sind, obwohl die Umsetzung bereits diesen Sommer vorgesehen ist. Planungssicherheit und Rechtssicherheit verlangen, dass die Rahmenbedingungen rechtzeitig klar sind, und nicht erst kurz vor Inkrafttreten geklärt werden. Gerade weil hier noch so viele Fragen offen sind, ist es notwendig, dass der Regierungsrat jetzt transparent Stellung nimmt.

Urban Sager: Luca Boog, es geht vor allem um die Gemeinden, die bereits Betreuungsgutscheine ausstellen. Für sie ist es eine grosse Herausforderung, weil sie ihr IT-System, ihre Berechnungsgrundlage, die Elterninformation und Einschätzungen aufgrund des steuerbaren Einkommens usw. umstellen müssen. Ich danke Claudia Huser für ihre Ausführungen. Wir müssen diese Antworten jetzt erhalten, es wäre ein denkbar schlechter Start, wenn die Einführung misslingt.

Claudia Huser: Das System mit den Betreuungsgutscheinen ist sehr gut. Aber für seine Einführung braucht es eine gewisse Zeit, das geht nicht einfach von heute auf morgen. Die Einführung dürfte komplexer werden als von einigen erwartet. Deshalb benötigen wir die Antworten jetzt.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgesetzes und den Betreuungsgutscheinen haben wir ein sehr gutes, wegweisendes System auf die Beine gestellt. Jetzt geht es um die IT-Infrastruktur. Ich schätze es sehr, dass Sie sich Sorgen um die Einführung machen. Wir haben aber keine Anhaltspunkte dafür, dass dieses Projekt, das ein typisches IT-Projekt ist und die Disg Erfahrung damit hat, gefährdet ist. Auch einen Plan B braucht es aktuell definitiv nicht. Das Projekt ist auf Kurs. Wir haben die Gemeinden über den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) angefragt, ob Informationsbedarf besteht. Ich darf zurückmelden, dass wir vom VLG keine Information erhalten, dass hier seitens der Gemeinden ein erhöhter politischer Informationsbedarf besteht. Die Gemeinden, die Urban Sager angesprochen hat, sind zwei städtische Gemeinden mit einem speziellen System. Diese wurden im Verlauf des letzten Jahres bereits schriftlich informiert, dass sie ihr System ablösen müssen. Wenn wir von zwei Gemeinden sprechen, die mit der Dienststelle bereits im Austausch stehen, dann sprechen wir nicht von zahlreichen Gemeinden. Wir erkennen das von Urban Sager beschriebene Informationsvakuum in Form der Dringlichkeit nicht. Gerne informieren wir im Rahmen einer nächsten Session, aber die Dringlichkeit ist nicht gegeben. Das Projekt ist auf Kurs und über die Webseite oder Hotline der Disg können Sie jederzeit Informationen abholen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 78 zu 36 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelsmehrheit wurde nicht erreicht.